

ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

| Nr. | Angaben gemäß § 4e BDSG | |
|-----|--|--|
| 1. | Name der verantwortlichen Stelle | ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds Aktiengesellschaft |
| 2. | Geschäftsführer/Vorstände: | Dr. Peter Seng Sakip Ziyal |
| | Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: | Dr. Ewald Metz ¹ |
| 3. | Anschrift der verantwortlichen Stelle | Alte Leipziger Platz 1, 61440 Oberursel |
| 4. | Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung | <p>Geschäftszwecke, wie sie sich aus der Satzung ergeben.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb eines Pensionsfonds im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung. Das Unternehmen erbringt als rechtsfähige Versorgungseinrichtung im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens nach zugrundeliegenden Pensionsplänen beitragsbezogen oder leistungsbezogen ausschließlich Altersversorgungsleistungen für Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Versicherungs- und Bauspargeschäfte und den Erwerb von Investmentfondsanteilen zu vermitteln. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, die Bestände anderer Pensionsfondsunternehmen ganz oder teilweise zu übernehmen oder zu verwalten (gem. Satzung § 2).</p> <p>Die ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG ist Mitglied im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern, dem zurzeit folgende Unternehmen angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ■ HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit ■ ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft ■ ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft ■ ALTE LEIPZIGER Bauspar Aktiengesellschaft ■ ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ■ RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH ■ ALTE LEIPZIGER Pensionskasse Aktiengesellschaft |

¹ Auf Basis des Funktionsausgliederungsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G.

| | | |
|----|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ■ ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds Aktiengesellschaft ■ ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH ■ ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH <p>Die Datenverarbeitung und die Verwaltung der Verträge ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit übertragen.</p> |
| 5. | Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien: | <p>Es werden Daten von Vermittlern, Interessenten, Antragstellern, Versicherungsnehmern, versicherten Personen und Leistungsempfängern in den Angebots-, Bestands-, Korrespondenz- und Leistungsabrechnungssystemen, optischen Archiven sowie im In-/ Exkassosystem gespeichert.</p> <p>Daneben werden Daten von Mitarbeitern und Lieferanten bzw. Geschäftspartnern in den jeweiligen DV-Systemen gespeichert.</p> <p>Erhoben und verarbeitet werden jeweils die Daten, die zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.</p> |
| 6. | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können: | <p>Die Datenweitergabe betrifft gesetzlich vorgegebene Weiterleitungen, sowie Übermittlungsvorgänge an Dritte, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.</p> <p>Dritte können z. B. öffentliche Stellen (die Daten aufgrund vorrangiger gesetzlicher Vorschriften erhalten, wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden), Rückversicherer, mit der Auftragsdatenverarbeitung betraute Firmen gemäß § 11 BDSG sowie berechtigte externe Stellen (z. B. behandelnde Ärzte, Versicherer, betreuende Vermittler, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.) sein.</p> |
| 7. | Regelfristen für die Löschung der Daten: | <p>Die Lösungsfristen orientieren sich vor allem an den handels-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dabei hat der Gesetzgeber vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Soweit diese nicht zutreffen, erfolgt die Löschung der Daten nach betrieblichen Belangen hinsichtlich der Nachprüfbarkeit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfallbearbeitung und Datenverarbeitung.</p> |
| 8. | Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten: | <p>Zurzeit sind keine Datenübermittlungen an Drittstaaten geplant.</p> |